



# UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung vom 03. Juli 2024

Genehmigt durch das Präsidium am 23. Juli 2024

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 03. Juli 2024 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung beschlossen. Diesen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn .....</b>	<b>4</b>
I.1 Allgemeines .....	4
I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs .....	4
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs.....	4
I.1.3 Fachwissenschaftlich orientierte Kompetenzen .....	4
I.1.4 Fachpraktisch orientierte Kompetenzen.....	5
I.1.5 Kompetenzen in Kultureller Bildung und Vermittlung.....	5
I.1.7 Berufsfelder .....	6
I.1.8 Regelstudienzeit .....	6
I.1.9 Auslandsstudium .....	6
I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen.....	6
I.2.1 Studienbeginn.....	6
I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen .....	6
I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen .....	7
I.2.4 Fremdsprachenkenntnisse .....	7

<b>Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation .....</b>	<b>8</b>
II.1 Studienumfang und Studienaufbau .....	8
II.2 Praktikum.....	8
II.3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen.....	8
II.4 Teilnahmenachweise und Studienleistungen .....	9
<b>Teil III: Masterprüfung .....</b>	<b>10</b>
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen .....	10
III.2 Umfang der Masterprüfung.....	10
III.3 Studiengangspezifische Prüfungsformen .....	10
III.3.1 Fachpraktische Prüfung .....	10
III.3.2 Forschungsbericht .....	10
III.3.3 Präsentation .....	10
III.4 Anerkennung von Leistungen.....	10
III.5 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen .....	12
III.4 Masterarbeit.....	12
III.5 Bildung der Gesamtnote.....	12
<b>Teil IV: In-Kraft-Treten.....</b>	<b>12</b>
<b>Teil V: Modulbeschreibungen.....</b>	<b>13</b>

## Abkürzungsverzeichnis

CP	Kreditpunkte
FD	Fachdidaktik
FP	Fachpraxis
FW	Fachwissenschaft
KO	Kolloquium
MAO9	Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs 09 der GU
P	Künstlerisches Projekt
PR	Praktikum
RO	Rahmenordnung der GU
PS	Proseminar
S	Seminar
SFP	Studien-Forschungsprojekt
SWS	Semesterwochenstunden
FÜ	Fachpraktische Übung
Ü	Übung
V	Vorlesung

# **Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn**

## **I.1 Allgemeines**

### **I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs**

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung. Er gilt in Verbindung mit der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt, und der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 17.12.2014, nachfolgend MAO9.

### **I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs**

Der Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung bildet Studierende für wissenschaftliche, künstlerische sowie kulturpädagogische Tätigkeiten und Berufsfelder aus.

Der Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung basiert auf der langjährigen Tradition kunstpädagogischer Studiengänge an der Goethe-Universität in Frankfurt. Er ist gekennzeichnet durch die enge Verknüpfung wissenschaftlicher, künstlerischer und pädagogischer Studienanteile und ihrer Vernetzung mit der verdichteten Kulturlandschaft in Frankfurt am Main. Die Besonderheit des Studiengangs liegt in einer auf gleichen Anteilen von Wissenschaft und Praxis basierenden Ausbildung, die bereits während des Studiums auf zukünftige Berufsfelder ausgerichtet ist.

Der Studiengang betont die künstlerische Ausbildung als Grundlage der Persönlichkeitsbildung und einer auf ästhetischen wie sozialen Kompetenzen begründeten Vermittlungstätigkeit. Zugleich werden durch die fundierte fachwissenschaftliche und -didaktische Ausbildung sowie die Ansiedelung des Studiengangs an einer Universität mit breitem Fächerangebot Kompetenzen vermittelt, die zur professionellen Tätigkeit in einem vielfältigen Spektrum von Berufen der Kunst- und Kulturkommunikation befähigen.

Der enge Kontakt zu lokalen, regionalen und internationalen Kunst- und Kulturinstitutionen bietet die Möglichkeit, studienbegleitend Praxiserfahrungen zu sammeln. Die am Institut angesiedelten kunstpädagogischen und wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte, Kooperationen sowie Austausch- und Lehr/Forschungsprojekte unterstützen die interdisziplinäre und internationale Orientierung.

Die Studierenden erwerben fundierte theoretische und praktische Kenntnisse sowie analytische und gestalterische Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen kulturellen und künstlerischen Konzepten und Produktionen in ihren gegenwärtigen sowie in ihren historischen Dimensionen. Durch die wissenschaftlich und methodisch reflektierte Ausbildung sowie die Verschränkung theoretischer und praktischer Perspektiven werden die Voraussetzungen für professionelles Handeln in einem breiten Tätigkeitsfeld der verschiedenen künstlerischen Bereiche und der Kulturkommunikation, insbesondere der Kunst- und Kulturvermittlung, der Kunst-, Kultur- und Medienpädagogik im Bereich Jugend- und Erwachsenenbildung sowie in weiteren Medien- und Kulturberufen geschaffen.

Das wissenschaftliche, didaktische und praktische Studium orientiert sich in seinem Aufbau und in seinen Inhalten an den Erfordernissen für den Erwerb der aufgeführten Kompetenzen sowie deren enger Verschränkung untereinander. Hierzu gehören die Entwicklung eigener Ausdrucksmittel und die Bildung von Kriterien zur Beurteilung von bildender Kunst, Medien und Alltagskulturen.

Eine Besonderheit für die Studierenden des Masterstudiengangs ist als integraler Bestandteil neben der qualifizierten künstlerischen Ausbildung die direkte Beteiligung an Lehr/Forschungsprojekten des Instituts. Dies gibt den Studierenden die Möglichkeit zur Arbeit an eigenen Forschungen und zur Erprobung von Methoden und Analyseinstrumentarien in allen Feldern visueller Ausdrucksformen.

### **I.1.3 Fachwissenschaftlich orientierte Kompetenzen**

Die wissenschaftlichen Kompetenzen beziehen sich auf Fragen und Gegenstände der Kunst und der Bild-Medien-Kultur in ihren gegenwärtigen und historischen, gesellschaftlichen und ästhetischen Dimensionen, Alltagsästhetik und Jugendkulturen sowie generell der visuellen und materiellen Kulturen, auf Methoden der Analyse von Gegenständen, Prozessen und Medien der Kunst- und Kulturproduktion sowie ihre Vermittlung.

Im Studium zu erwerbende fachwissenschaftliche Kompetenzen sind:

- Kenntnisse der Kunst der Gegenwart und in Kunst-, Kultur- und Medientheorien.
- Kenntnisse in Theorien zur medialen Bildkultur der Gegenwart, zu visuellen Kulturen und zur materiellen Kultur. Damit verbunden ist die Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Alltagskulturen, Kulturwissenschaften, Jugendkulturen, Gender Studies, Umweltgestaltung, Architektur und Design, Medien- und Netzkulturen, Lebens- und Konsumstilen
- Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur selbständigen methodisch fundierten Analyse unter Berücksichtigung relevanter Bezugsdisziplinen
- Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlichen Forschung in Form von eigenen Lehr/Forschungsprojekten.

#### **I.1.4 Fachpraktisch orientierte Kompetenzen**

Innerhalb der fachpraktischen Ausbildung sowie innerhalb der verschiedenen künstlerischen Schwerpunkte nach Wahl, wie Grafik/Malerei, Plastik oder den Neuen Medien wird eine künstlerische Professionalisierung gefördert. Die Studierenden machen intensive Erfahrungen mit Eigenart, Differenz und Wechselwirkung zwischen analogen und digitalen Bildmedien und Produktionsformen, so dass sie eine eigene kritisch fundierte künstlerische Kompetenz ausbilden können.

Im Studium zu erwerbende fachpraktische Kompetenzen sind:

- Fertigkeiten in verschiedenen künstlerischen Darstellungsweisen
- Kenntnisse über Materialeigenschaften und deren künstlerischer Verarbeitung
- Fähigkeit zur eigenständigen Konzeption und Ausführung künstlerischer Projekte in einem analogen Medium (Plastik, Grafik, Malerei) oder einem digitalen Bildmedium (Foto, Video, Computer, Web 2.0). Dies kann die Bereiche Umweltgestaltung, Architektur, Design und Performance einschließen.

#### **I.1.5 Kompetenzen in Kultureller Bildung und Vermittlung**

In der Kommunikation über Bildkulturen werden Intentionen, Inhalte und Formen ästhetischen Lernens in anthropologischen, historischen und institutionellen Kontexten untersucht.

Im Studium zu erwerbende Kompetenzen in der Vermittlung sind:

- Kenntnis der gegenwärtig in außerschulischen Vermittlungssituationen zentralen kunst- und kulturpädagogischen Konzepte
- Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Ziele und Methoden Kultureller Bildung in unterschiedlichen Lehr-, Lern- und Vermittlungssituationen, z.B. im Museum, in der Jugendkulturarbeit und in der kulturellen Erwachsenenbildung
- Die Fähigkeit kunstpädagogische Potenziale ästhetischer Wahrnehmung und künstlerischer Praxis erkennen und einschätzen zu können
- Fähigkeit zur Erfassung und Analyse der subjektiven und institutionellen Bedingungen von Aneignung und Vermittlung kultureller Inhalte
- Fähigkeit zur selbstständigen, wissenschaftlich begründeten Planung von Aneignung und Vermittlung u.a. in den Bereichen Kunst, Kultur, Ästhetik, Bildmedien, Architektur und Design
- Fähigkeit zur methodischen Entwicklung, Durchführung Auswertung und Dokumentation wissenschaftlicher Untersuchungen in den Praxisbereichen der Aneignung und Vermittlung kultureller Inhalte

## **I.1.6 Kooperationen mit anderen Studiengängen**

Innerhalb des Masterstudiengangs Kunst – Medien – Kulturelle Bildung existieren Kooperationen mit dem Bachelor-Nebenfach Gender Studies sowie den Masterstudiengängen Ästhetik, Kunstgeschichte, Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie sowie Ethnologie.

### **I.1.7 Berufsfelder**

Die Absolventinnen und Absolventen werden dazu befähigt, den Anforderungen einer künftigen Berufspraxis mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Konsequenzen ihrer Tätigkeit gerecht zu werden. Die wachsende Vielfalt der kulturellen Medien sowie die Ausweitung des Freizeitbereichs eröffnen neben traditionellen Lehraufgaben neue berufliche Möglichkeiten im Bereich der visuellen Bildung und Kulturkommunikation. Angestrebt wird deshalb eine breite fachliche Ausbildung, die gegebenenfalls in Verbindung mit anderen Qualifikationen – in künstlerische, kulturpädagogische und sozialpädagogische Tätigkeitsfelder eingebracht werden kann.

Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind beispielsweise in folgenden Kernfeldern möglich:

- Kunstpädagogik
- Kulturpädagogik
- Medienpädagogik
- Museumspädagogik
- Kulturarbeit, Kulturdienstleistungen, Kulturvermittlung
- Sozial- und Bildungsarbeit in Kulturinstitutionen
- Erwachsenenbildung
- Interkulturelle Bildung

### **I.1.8 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit vier Semester. Dieser Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert.

### **I.1.9 Auslandsstudium**

Es wird empfohlen, im Verlauf des Masterstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im Bereich Studium Lehre Internationales Auskunft erteilt wird. Eine fachspezifische Beratung für Auslandsaufenthalte wird am Institut für Kunstpädagogik gewährleistet.

## **I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen**

### **I.2.1 Studienbeginn**

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

### **I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen**

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses Kunstpädagogik oder eines anderen Hauptfachs mit dem Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- b) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder

c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

d) der Nachweis eines Bachelorabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses gemäß b) und c) in einem Studiengang ohne künstlerisch-praktische Anteile.

In den Fällen von b), c) und d) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem Nebenfach an der Goethe-Universität im Umfang von maximal 30 CP erteilt werden. Im Fall von d) muss mindestens das künstlerisch-praktische Modul 3 des Bachelornebenfachs „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ als Auflage erteilt werden.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 8 MAO9.

### **I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen**

Neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss setzt die Zulassung a) den Nachweis der künstlerischen Begabung oder b) den Nachweis der besonderen Eignung gemäß § 9 Absatz 8 RO voraus. Über die Zulassung zum Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung entscheidet der vom Prüfungsausschuss eingesetzte Zulassungsausschuss. Der Zulassungsausschuss besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang prüfungsberechtigten wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten. Setzt der Prüfungsausschuss mehrere Zulassungsausschüsse für den Masterstudiengang ein, so findet zu Beginn des Auswahlverfahrens, in der Regel unter dem Vorsitz des oder der Prüfungsausschussvorsitzenden, eine gemeinsame Abstimmung der Bewertungsmaßstäbe statt. Prüfungs- oder Zulassungsausschuss können sich zu ihrer Unterstützung auch der Mitwirkung sonstigen Personals bedienen.

#### **a) Kunsteignungsprüfung**

Der Nachweis der künstlerischen Begabung wird gemäß der Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Feststellung der künstlerischen Begabung vom 18.04.2012 (veröffentlicht im „UniReport aktuell“ am 09. Mai 2012), zuletzt geändert am 22.04.2020 (veröffentlicht in „UniReport Satzungen und Ordnungen“ vom 14. Mai 2020) erbracht.

#### **b) Eignungsfeststellungsprüfung**

Bewerberinnen oder Bewerber, die keinen Nachweis der künstlerischen Begabung bei der Bewerbung vorlegen, haben einen Nachweis der besonderen Eignung gemäß § 9 Absatz 8 RO zu erbringen.

Hierzu sind der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

1. Ein Motivationsschreiben im Umfang von 3.000 bis max. 4.500 Zeichen, das Auskunft über die Studienmotivation und die angestrebte berufliche Perspektive gibt.
2. Ein Essay zu einem selbstgewählten Forschungsthema im Umfang von 6.000 bis max. 7.500 Zeichen. Das Hinzufügen von Abbildungen in diesem Text ist zugelassen; in diesem Fall werden die Abbildungen hinzugefügt, aber der Umfang des Textes (Zeichenzahl) als solcher nicht reduziert. Die Einreichung einer im Rahmen des Erststudiums verfassten Arbeit, die dem genannten Umfang entspricht, ist zulässig, muss aber als solche gekennzeichnet werden; Gleiches gilt für die Einreichung bereits publizierter Texte.
3. Ein Lebenslauf.
4. Eine eidesstattliche Erklärung, die beinhaltet, dass die eingereichten Texte selbst verfasst wurden.

Die Punkte 1. und 2. werden mit den Notenwerten gemäß § 37 Absatz 3 MAO9 bewertet.

Es wird eine Gesamtbewertung gebildet, die zu 40 % aus der Note von Motivationsschreiben und Essay und zu 60 % aus der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses besteht; die separaten Bewertungen von Motivationsschreiben und Essay werden dabei untereinander gleich gewichtet (50 %/50 %). Die Zulassung erfordert eine Gesamtbewertung von mindestens 2,5.

### **I.2.4 Fremdsprachenkenntnisse**

Für den Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung werden Kenntnisse in der Fremdsprache Englisch auf dem Sprachniveau von mindestens B2 empfohlen.

## Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

### II.1 Studienumfang und Studienaufbau

Der viersemestrige Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung umfasst nach § 4 Absatz 4 MAO9 insgesamt 120 Kreditpunkte wovon 30 Kreditpunkte auf die Abschlussarbeit für den Master entfallen. Die Masterarbeit wird über den Zeitraum von sechs Monaten geschrieben.

Insgesamt werden 9 Module angeboten:

- Pflichtmodul	M1 MA	Theorien & Methoden: Kunst, Kultur, Gender, Medien
- Pflichtmodul	M2 MA	Theorien & Methoden: Kulturelle Bildung
- Wahlpflichtmodul	M3a–c MA	Künstlerischer Schwerpunkt: Grafik/Malerei; Plastik; Neue Medien
- Pflichtmodul	M4 MA	Theorien und empirische Methoden
- Wahlpflichtmodul	M5a–c MA	Praktikum Kunst, Medien, Kulturelle Bildung
- Wahlpflichtmodul	M6a–c MA	Künstlerisches Projekt: Grafik/Malerei; Plastik; Neue Medien
- Pflichtmodul	M7 MA	Visuelle Kultur und Neue Medien
- Pflichtmodul	M8 MA	Forschung
- Pflichtmodul	M9 MA	Masterarbeit

Durch Beschluss des Fachbereichsrates können ohne Änderung dieser Ordnung auch weitere Wahlpflichtmodule zugelassen werden, wenn sie von ihrem Umfang und ihren Anforderungen den in dieser Ordnung geregelten Wahlpflichtmodulen entsprechen. § 12 Absatz 3 und § 16 Absatz 2 RO gelten entsprechend.

Studiert werden müssen neun Module: 6 Pflichtmodule und 3 Wahlpflichtmodule (jeweils in den Modulen 3, 5 und 6). Die Module M3 a-c, M5 a-c, M6a.c sind projekt- und/oder praxisorientiert ausgerichtet. Sie fördern gegenstandsbezogen die fachwissenschaftliche Reflexion.

Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind oder Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, alle Module gehören zum Angebot des Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung; sofern in den Modulbeschreibungen angegeben, können nach Rücksprache und Genehmigung durch die zuständigen Modulbeauftragten Veranstaltungen aus anderen Studiengängen und Fachbereichen anerkannt werden.

### II.2 Praktikum

Im Rahmen des Masterstudiengangs Kunst Medien Kulturelle Bildung ist ein externes Praxismodul durch das Modul 5a-c Kunst Medien Kulturelle Bildung vorgesehen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Die oder der Praktikumsbeauftragte (Modulbeauftragte) berät die oder den Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle und während des gesamten Praktikums.

### II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

(1) Zusätzlich zu den in § 14 MAO9 genannten Lehrveranstaltungsformen werden im Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung angeboten:

- Studienforschungsprojekt (SFP)

Das Studienforschungsprojekt dient der selbstständigen Bearbeitung von begrenzten, überschaubaren Forschungsaufgaben, die von den Studierenden durchgeführt werden. Hierzu gehören die Erarbeitung von Themenfeldern, die Formulierung von Fragestellungen, die Erhebung, Aufbereitung und Analyse des Datenmaterials, die Dokumentation der Forschungsergebnisse sowie die intensive Teamarbeit in Kleingruppen. Das Studienforschungsprojekt ist nicht durch Semesterwochenstunden definierbar, in der Regel umfasst eine Feldphase 180 Stunden.

- Kolloquium (KO)

Die Kolloquien für Studierende der höheren Semester dienen dem Austausch von Ergebnissen theoretischer Studien zur Fachwissenschaft und zur künstlerischen und vermittelnden Praxis. Sie dienen der Vorbereitung von Praktikum und Studienforschungsprojekt und sind Diskussionsforum der individuellen Arbeitsschritte bis hin zum Endergebnis des Praktikums- bzw. Forschungsberichts.

- (2) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahmenachweis oder einer Studienleistung für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Veranstaltungsleitung überprüft.

## II.4 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls kann, soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist, über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Teilnahmenachweisen und/oder Studienleistungen als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums oder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung abhängig gemacht werden. § 11 Absatz 15 RO bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studienleistungen können nur in den Modulen verlangt werden, die nicht mit einer kumulativen Modulprüfung abschließen. Die Studienleistung ist erfolgreich erbracht, wenn sie durch die Lehrende oder den Lehrenden nach Maßgabe der Modulbeschreibung mit „bestanden“ oder mittels Note positiv bewertet wurde. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Die Noten für Studienleistungen gehen nicht in die Modulnote ein. Sofern dies die Modulbeschreibung voraussetzt, ist neben der Studienleistung auch die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung im Sinne von Absatz 3 erforderlich.
- (3) Unter Teilnahmenachweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatz 3 und des Absatz 4 können nur festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne des Absatz 5 formuliert wird.
- (4) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen, von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als fünf Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z.B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu beachten.
- (5) Teilnahmenachweise zu einzelnen Lehrveranstaltungen dürfen im selben Studiengang nur einmal angerechnet werden. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung.

## **Teil III: Masterprüfung**

### **III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen**

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 Absatz 1 a-d MAO9 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

### **III.2 Umfang der Masterprüfung**

- (1) Die Masterprüfung setzt sich aus den Modulprüfungen sowie der Masterarbeit zusammen. Die Module schließen mit einer Modulprüfung ab, welche auch im zeitlichen Zusammenhang zu einer Lehrveranstaltung des Moduls durchgeführt werden kann.
- (2) Studierende können beim Prüfungsausschuss nach § 25 Absatz 2 Nr. 7 HessHG. die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

### **III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen**

#### **III.3.1 Fachpraktische Prüfung**

Künstlerische Arbeitsergebnisse in Form von Bildern und Objekten, Installationen, Inszenierungen oder medialen Produktionen müssen in einer fachpraktischen Prüfung vor Ort präsentiert werden. Diese Präsentation wird immer in Kombination mit mündlicher und/oder schriftlicher kritischer Reflexion erbracht. Die fachpraktische Prüfung kann in Form einer individuellen Vorlage ausgewählter künstlerischer Arbeiten oder in Form einer öffentlichen Ausstellung mit einem Prüfungsgespräch erfolgen oder in Form einer Arbeits- und Dokumentationsmappe, in der neben der Darstellung der künstlerischen Arbeit der eigene Ansatz schriftlich reflektiert und die eigene Position im Hinblick auf die Gegenwartskunst diskutiert wird

#### **III.3.2 Forschungsbericht**

Ein Forschungsbericht informiert umfassend über eine wissenschaftliche Untersuchung. Es werden Hintergründe erläutert und die Untersuchungsmethoden vorgestellt, Ergebnisse präsentiert und im Kontext bereits veröffentlichter Studien interpretiert. Der Aufbau eines Forschungsberichtes spiegelt das Vorgehen beim empirischen wissenschaftlichen Arbeiten wider. Ebenso kann ein Forschungsbericht aus dem Feld der künstlerischen Forschung erarbeitet werden. Der Forschungsbericht umfasst 5.000-6.000 Wörter mit einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen. Die Betreuung des Forschungsberichtes obliegt der lehrenden Person einschließlich Benotung.

#### **III.3.3 Präsentation**

Die Präsentation in der Fachpraxis besteht aus einem mündlichen Vortrag zur eigenen künstlerischen Arbeit. Die eigene künstlerische Arbeit wird für diesen Vortrag im Original ausgestellt oder anhand einer Dokumentation dessen präsentiert.

Die Dauer umfasst ca. 15 Minuten.

Die Betreuung des Forschungsberichtes obliegt der lehrenden Person einschließlich Benotung.

### **III.4 Anerkennung von Leistungen**

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer

Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

- (2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 60 Absatz 5 HessHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.
- (3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.
- (4) Bei obligatorischem oder empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.
- (5) Abschlussarbeiten (z.B. Bachelorarbeiten, Staatsexamensarbeiten), welche Studierende außerhalb des Masterstudiengangs Kunst – Medien – Kulturelle Bildung der Goethe-Universität bereits erfolgreich erbracht haben, werden nicht anerkannt. Weiterhin ist eine mehrfache Anerkennung ein- und derselben Leistung im Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung nicht möglich.
- (6) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.
- (7) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 8 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die CP und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.
- (8) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern die Prüfung im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wäre.
- (9) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 7 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und die Absätze 5 und 8 bleiben unberührt.
- (10) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.
- (11) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit CP versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.
- (12) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### III.5 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

### III.4 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 CP. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Die Masterarbeit bildet ein eigenes Modul.
- (2) Die Betreuerin oder der Betreuer ist Erst- oder Zweitgutachterin beziehungsweise Erst- oder Zweitgutachter der Masterarbeit. Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss professorales Mitglied, das im Studiengang lehrt, sein.

### III.5 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Kunst – Medien – Kulturelle Bildung wird aus dem arithmetischen Mittel der Modulprüfungsergebnisse der Wahlpflichtmodule 3a–c, 6a–c und der Pflichtmodule 4, 7, 8, 9 gebildet; die Note der Masterarbeit (Modul 9) wird dabei zweifach gewichtet.

### Teil IV: In-Kraft-Treten

- (1) Dieser studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben, studieren nach Bestimmungen dieses studiengangsspezifischen Anhangs.
- (3) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Kunst - Medien – kulturelle Bildung vor Inkrafttreten dieses studiengangsspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach dem studiengangsspezifischen Anhang vom 14. März 2016 bis spätestens 30.09.2026 ablegen.
- (4) Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangsspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach IV.4 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 14.08.2024

**Prof. Dr. Thomas Paulsen**

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

## Teil V: Modulbeschreibungen

<b>Modul 1</b>	<b>Theorien &amp; Methoden: Kunst, Kultur, Gender &amp; Medien</b>  <i>Theories &amp; Methods: Art, Culture, Gender and Media</i>	<b>Pflichtmodul (Fachwissenschaft)</b>	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>		<b>6 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium 6 SWS / 90 h</b>	<b>Selbststudium 210 h</b>	
<b>Inhalte</b>					
<p>Das Seminar Fachwissenschaft / Visuelle Kultur beschäftigt sich mit Themen und Fragestellungen zur visuellen und medialen Gegenwartskultur, ihrer Vermittlung und Kritik. Es unternimmt auf der Basis aktueller Theorien und Methoden intensive Fallanalysen von Bild- und Medienproduktionen aus Kunst und Alltagskultur. Das Seminar Fachwissenschaft behandelt historische und/oder aktuelle Themen und Fragestellungen aus Kunst und Alltagskultur.</p> <p>Im Seminar Cultural- &amp; Gender-Studies erfolgt die Beschäftigung mit aktuellen und historischen Gegenständen und Problemen aus verschiedenen Bereichen der visuellen und medialen Kultur unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen und Methoden der Kulturwissenschaften und der Geschlechterforschung.</p> <p>Für das Seminar Cultural &amp; Gender Studies kann nach Genehmigung der*des Modulbeauftragten auch entsprechende Lehrveranstaltungen aus dem Seminarangebot der Gesellschafts- und der Kulturwissenschaften oder der Neueren Philologien gewählt werden (z.B. aus der Soziologie, der Kunstgeschichte, der Theater-, Film- und Medienwissenschaft).</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>Das Modul vermittelt einen breiten Überblick über die verschiedenen visuellen Ausformungen von Kunst und Alltagskultur in globalen und lokalen Kontexten. Anhand von aktuellen Themen und Fragestellungen werden die Studierenden über Längsschnitte auch an vergleichende und historische Perspektiven visueller, medialer und populärer Kulturen in ihren ästhetischen und gesellschaftlichen Ausprägungen herangeführt. Das Modul befördert die analytische und kritische Auseinandersetzung mit Formen und Strategien der Repräsentation, ihren medialen und performativen, historischen und gesellschaftlichen Dimensionen.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
Keine					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
Keine					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester		
<b>Dauer des Moduls</b>			2 Semester		
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			Teilnahmenachweise in allen Seminaren durch aktive und regelmäßige Teilnahme		
<b>Studienleistungen</b>			keine		
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar		

<b>Modulabschlussprüfung</b>				Unbenotet: Kleine Hausarbeit (3.000–4.000 Wörter mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen) zu einem der Seminare.				
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>				Deutsch				
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminar Fachwissenschaft / Visuelle Kultur	S	2	3	X			
	Seminar Fachwissenschaft	S	2	3		X		
	Seminar Fachwissenschaft / Cultural & Gender Studies	S	2	3		X		
	Kleine Hausarbeit			2		X		
	Summe		6	11				

<b>Modul 2</b>	<b>Theorien &amp; Methoden: Kulturelle Bildung</b>  <i>Theories &amp; Methods: Cultural Education</i>	<b>Pflichtmodul (Fachdidaktik)</b>	<b>11 CP (insg.) = 330 h</b>		<b>6 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium</b>  <b>6 SWS / 90 h</b>	<b>Selbststudium</b>  <b>240 h</b>	
<b>Inhalte</b>					
<p>Ein fachdidaktisches Seminar vermittelt ausgewählte fachdidaktische Positionen und Konzepte und diskutiert diese insbesondere in Relation zu künstlerischen und kunstwissenschaftlichen Perspektiven.</p> <p>In einem weiteren fachdidaktischen Seminar werden Entwicklung und Dimensionen ästhetischen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen, ihre ästhetische Praxis im Alltag und in verschiedenen Gestaltungsmedien unter unterschiedlichen Fragestellungen z.B. der interkulturellen Differenz oder der Geschlechterdifferenz erarbeitet und zur Diskussion gestellt.</p> <p>Zur exemplarischen Vertiefung und Erprobung einzelner kunstpädagogischer Ansätze und spezifischer Methoden (z.B. Kunstprojekte, ästhetische Forschung oder performative Verfahren) dient eine fachdidaktische Übung.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse bildnerischer Entwicklungen, Ausdrucksformen und Dispositionen von Kindern und Jugendlichen – sowohl in ihren individuellen als auch in ihren entwicklungstypischen Konzepten.</p> <p>Die Studierenden lernen Ziele und Inhalte kunstpädagogischer Konzepte kritisch zu reflektieren und zielgruppenspezifisch sowie bezogen auf außerschulische Erfahrungs- und Lernorte zu begründen. Den Studierenden werden zudem grundlegende Kenntnisse zur Geschichte und gegenwärtigen Entwicklung von Kunst- und Kulturpädagogik und kultureller Bildung in unterschiedlichen institutionellen Kontexten vermittelt.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
Keine					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester		
<b>Dauer des Moduls</b>			2 Semester		
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen durch aktive und regelmäßige Teilnahme		
<b>Studienleistungen</b>			Keine		
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar, Übung		
<b>Modulabschlussprüfung</b>			Kleine Hausarbeit (3.000–4.000 Wörter mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen) im zweiten Fachdidaktischen Seminar		
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch		

	LV-Form	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Fachdidaktisches Seminar zu wechselnden, aktuellen Positionen der Kunstpädagogik	S	2	3	X			
Fachdidaktisches Seminar zu wechselnden, aktuellen Positionen der Kunstpädagogik	S	2	5		X		
Fachdidaktische Übung	Ü	2	3		X		
Summe		6	11				

<b>Modul 3a</b>	<b>Künstlerischer Schwerpunkt Grafik/Malerei</b>  <i>Artistic Focus Graphics &amp; Painting</i>	<b>Wahlpflichtmodul</b>  (Fachpraxis/ Fachwissenschaft)	<b>16 CP (insg.) = 480 h</b>				<b>8 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium</b>  8 SWS / 120 h	<b>Selbststudium</b>  360 h				
<b>Inhalte</b>								
In Verbindung mit vertieften fachwissenschaftlichen Studien bietet das Modul eine intensive künstlerische Auseinandersetzung in dem Bereich der Grafik/Malerei. Neben aktuellen Fragestellungen der Gegenwartskunst können auch Alltagsästhetik, Design, Architektur, Stadtentwicklung und weitere Fragen der kulturellen Entwicklung Inhalt des Moduls sein.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich in einer eigenständigen künstlerischen Arbeit individuell auszudrücken. Hierfür können sie die institutseigenen Ateliers nutzen. Sie erwerben die Fähigkeit zur Verbalisierung und zur Vermittlung künstlerischer Prozesse sowie des materialgerechten Arbeitens in den künstlerischen Medien.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Keine								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
Studienhinweise:  Der künstlerische Schwerpunkt ist aus den Bereichen Grafik/Malerei, Plastik oder Neue Medien zu wählen und in zwei aufeinander folgenden Semestern zu studieren. Das fachwissenschaftliche Seminar kann im ersten oder zweiten dieser Semester studiert werden.								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			In jedem Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			2 Semester					
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			Teilnahmenachweise in allen Seminaren durch aktive und regelmäßige Teilnahme					
<b>Studienleistungen</b>			keine					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Fachpraktische Prüfung in Form einer mündlichen Abschlusspräsentation der künstlerischen Arbeit von ca. 15 Minuten Dauer im künstlerischen Schwerpunkt 2.					
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>								
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>								
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4

Künstlerischer Schwerpunkt Grafik/Malerei 1	S	3	4	X			
Künstlerischer Schwerpunkt Grafik/Malerei 2	S	3	9		X		
Fachwissenschaftliches Seminar	S	2	3	X			
Summe		8	16				

<b>Modul 3b</b>	<b>Künstlerischer Schwerpunkt Plastik</b>  <i>Artistic Focus: Sculpture</i>	<b>Wahlpflichtmodul</b>  (Fachpraxis/ Fachwissenschaft)	<b>16 CP (insg.) = 480 h</b>		<b>8 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium</b>  8 SWS / 120 h	<b>Selbststudium</b>  360 h	
<b>Inhalte</b>					
<p>In Verbindung mit fachwissenschaftlichen Studien bietet das Modul eine intensive künstlerisch-praktische Auseinandersetzung im Bereich Plastik. Neben aktuellen Fragestellungen und Ausstellungspraktiken der Gegenwartskunst können auch andere Bereiche wie Alltagsästhetik, Design oder Architektur Gegenstand der künstlerischen Auseinandersetzung und ausdifferenzierten künstlerisch-handwerklichen Praxis sein.</p> <p>Hierzu können die Kapazitäten in den Ateliers und in den Werkstatträumen genutzt werden.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich in einer eigenständigen künstlerischen Arbeit individuell auszudrücken. Hierfür können sie auch die institutseigenen Werkstätten nutzen. Sie können eigene künstlerische Problemstellungen formulieren, fachwissenschaftliche Bezüge herstellen sowie Praktiken, Methoden und Techniken der dreidimensionalen künstlerischen Gestaltung zielorientiert anwenden. Die Studierenden können künstlerische Werkprozesse und Arbeiten in ihren verschiedenen Stadien, ihren Optionen und Realisierungsformen erläutern und kritisch reflektieren.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
Keine					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
<p>Studienhinweise:</p> <p>Der künstlerische Schwerpunkt ist aus den Bereichen Grafik/ Malerei, Plastik oder Neue Medien zu wählen und in zwei aufeinander folgenden Semestern zu studieren. Das fachwissenschaftliche Seminar kann im ersten oder zweiten dieser Semester studiert werden.</p>					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			In jedem Semester		
<b>Dauer des Moduls</b>			2 Semester		
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			Teilnahmenachweise in allen Seminaren durch aktive und regelmäßige Teilnahme		
<b>Studienleistungen</b>			keine		
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar		
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch		
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>		
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Fachpraktische Prüfung in Form einer mündlichen Abschlusspräsentation der künstlerischen Arbeit von ca. 15 Minuten Dauer im künstlerischen Schwerpunkt 2.		
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>					
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>					
					Semester

	LV-Form	SWS	CP	1	2	3	4
Künstlerischer Schwerpunkt Plastik 1	S	3	4	X			
Künstlerischer Schwerpunkt Plastik 2	S	3	9		X		
Fachwissenschaftliches Seminar	S	2	3	X			
Summe		8	16				

<b>Modul 3c</b>	<b>Künstlerischer Schwerpunkt Neue Medien</b>  <i>Artistic Focus: New Media</i>	<b>Wahlpflichtmodul (Fachpraxis/ Fachwissenschaft)</b>	<b>16 CP (insg.) = 480 h</b>		<b>8 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium 8 SWS / 120 h</b>	<b>Selbststudium 360 h</b>	
<b>Inhalte</b>					
<p>Im künstlerischen Schwerpunkt Neue Medien wird über zwei Semester die kreative Auseinandersetzung mit dem stillen und dem bewegten Bild (Fotografie und Video) aufgebaut. Zugleich wird die Reflexion der eigenen Gestaltung in Bezug zu aktuellen Positionen der Medienkunst entwickelt.</p> <p>Im Medientheorie-Seminar verknüpfen die Studierenden bildmedienwissenschaftliche Fragestellungen mit den Bereichen Medienkunst und Alltagsästhetik.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>In diesem Modul vertiefen die Studierenden die medienpraktischen und medientheoretischen Grundkenntnisse. Ziel des Moduls sind der Erwerb medienpraktischer Kompetenzen, die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion, sowie die Aneignung von medientheoretischem Wissen. Diese Kompetenzen sollen von den Studierenden in Bezug zu visuellen Vermittlungsstrategien gesetzt werden. Software für die Bildbearbeitung und Videoschnitt werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen im Bereich Neue Medien zur Verfügung gestellt.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
Keine					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
<p>Studienhinweise:</p> <p>Der künstlerische Schwerpunkt ist aus den Bereichen Grafik/ Malerei, Plastik oder Neue Medien zu wählen und in zwei aufeinander folgenden Semestern zu studieren. Das fachwissenschaftliche Seminar kann im ersten oder zweiten dieser Semester studiert werden.</p>					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Mit jedem Semester.		
<b>Dauer des Moduls</b>			2 Semester		
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			Teilnahmenachweise in allen Seminaren durch aktive und regelmäßige Teilnahme		
<b>Studienleistungen</b>			keine		
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar		
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch		
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>		
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Fachpraktische Prüfung in Form einer mündlichen Abschlusspräsentation der künstlerischen Arbeit von ca. 15 Minuten Dauer im künstlerischen Schwerpunkt 2.		
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>					
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>					

	LV-Form	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Künstlerischer Schwerpunkt Neue Medien 1	S	3	4	X			
Künstlerischer Schwerpunkt Neue Medien 2	S	3	9		X		
Seminar Medientheorie	S	2	3	X			
Summe		8	16				

<b>Modul 4</b>	<b>Theorien und Methoden</b> <i>Theories &amp; Methods</i>	<b>Pflichtmodul</b> (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>				<b>6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium</b> 6 SWS / 90 h	<b>Selbststudium</b> 210 h				
<b>Inhalte</b>								
<p>Das Seminar Theorien und Methoden Fachwissenschaft / Cultural &amp; Gender Studies bietet systematische, themen- und/oder gegenstandsbezogene Einblicke ins Feld.</p> <p>In den beiden Seminaren erlernen, erproben und diskutieren die Studierenden Methoden der kunst- und kulturwissenschaftlichen, kunstpädagogischen, künstlerischen Forschung sowie der Kulturellen Bildung und der Kunst- und Kulturvermittlung. Sie reflektieren die Theorie sowie die praktische Anwendung.</p> <p>Für das Seminar Theorien und Methoden Fachwissenschaft / Cultural &amp; Gender Studies sowie für eines der Seminare oder Kolloquien zu Methoden können nach Genehmigung der*des Modulbeauftragten auch entsprechende Lehrveranstaltungen aus den Lehrveranstaltungsangeboten der Gesellschafts- und der Kulturwissenschaften oder der Neueren Philologien gewählt werden (z.B. aus der Pädagogik, der Soziologie, der Kunstgeschichte, der Theater-, Film- und Medienwissenschaft).</p>								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Das Modul vermittelt Grundlagen in den Methoden insbesondere der qualitativen und empirischen sowie generell der kunst- und kulturwissenschaftlichen, kunstpädagogischen und künstlerischen Forschung und ermöglicht eine Erweiterung der Kenntnisse in fachwissenschaftlichen Theorien und Methoden.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Keine								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
Das Modul dient als Vorbereitung für Modul 8.								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>					Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“			
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>					Jedes Semester			
<b>Dauer des Moduls</b>					2 Semester			
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>					Teilnahmenachweise in den Seminaren/Kolloquien durch aktive und regelmäßige Teilnahme.			
<b>Studienleistungen</b>					keine			
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Seminar			
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					Deutsch			
<b>Modulprüfung</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>			
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>					Kleine Hausarbeit (3.000–4.000 Wörter mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen) zu einem der beiden Methoden-Seminare			
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>								
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>								
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminar Theorien und Methoden	S	2	2	X			

Fachwissenschaft / Cultural & Gender Studies							
Seminar Methoden (I)	S	2	3		X		
Seminar Methoden (II)	S	2	3		X		
Kleine Hausarbeit			2		X		
Summe		6	10				

<b>Modul 5a</b>	<b>Praktikum Kunst</b> <i>Internship Art</i>	<b>Wahlpflichtmodul</b> <b>(Fachpraxis)</b>	<b>11 CP (insg.) = 330 h</b>				<b>2 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium</b> <b>2 SWS / 30 h</b>	<b>Selbststudium</b> <b>300 h</b>				
<b>Inhalte</b>								
<p>Im Praktikum, das als externes Berufspraktikum zu verstehen ist und an unterschiedlichen Orten und Institutionen im Feld von Kunst, Medien und kultureller Bildung stattfinden kann, werden beispielsweise der Umgang mit künstlerischen Konzepten und ihrer Vermittlung, mit kuratorischer Praxis, Organisationstechniken, Grundlagen der Museums- und Ausstellungsarbeit und Strategien des Kulturmanagements kennengelernt. Das Praktikum kann in Absprache mit der/ dem Praktikumsbeauftragten an externen regionalen und internationalen Kunst- und Kulturinstitutionen absolviert werden.</p> <p>Das Kolloquium dient in der Regel als Impulsveranstaltung zum Praktikum, kann dieses aber auch begleiten oder nachbereiten. Ansprechperson zu Fragen des Praktikums ist die*der zentrale Praktikumsbeauftragte des Instituts. Diese*r berät auch bei der Praktikumsauswahl und prüft die Praktikumsberichte.</p>								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
<p>Im Praktikum erwerben die Studierenden Kenntnisse über Bereiche und Organisationsformen der Kunstpraxis sowie der Kunst- und Kulturvermittlung. Das Modul soll zur Einübung professionellen Handelns sowie zur fachwissenschaftlich begründeten, reflektierten Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Feld befähigen und kann je nach Fokus zur Erschließung von Forschungsfragen, -ansätzen und -themen anregen sowie zukünftige Berufsfelder erschließen.</p>								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Keine								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>				Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“				
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>				Jedes Semester				
<b>Dauer des Moduls</b>				2 Semester (Praktikum in Vollzeit über fünf Wochen)				
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>				Teilnahmenachweis durch aktive und regelmäßige Teilnahme im Kolloquium. Bescheinigung des Praktikums gemäß § 15 Absatz 5 MAO9 durch aktive und regelmäßige Teilnahme				
<b>Studienleistungen</b>				Praktikumsbericht (3.000 bis 4.000 Wörter mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen), abzugeben bei der*dem Praktikumsbeauftragten				
<b>Lehr- / Lernformen</b>				Praktikum, Kolloquium				
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>				Deutsch				
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Kolloquium	KO	2	5	X			
	Praktikum, studienbegleitend	PR		6		X		

	Summe		2	11				
--	-------	--	---	----	--	--	--	--

<b>Modul 5b</b>	<b>Praktikum Medien</b> <i>Internship Media</i>	<b>Wahlpflichtmodul</b> (Fachwissenschaft)	<b>11 CP (insg.) = 330 h</b>		<b>2 SWS</b>			
			<b>Kontaktstudium</b> 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b> 300 h				
<b>Inhalte</b>								
<p>Das Praktikum ermöglicht Einblicke in die Forschung und Praxis im Feld der Bildmedienkulturen. Die Studierenden bearbeiten einen Teilaspekt eines Rahmenthemas. Es geht um die Problemdefinition, Forschungsplanung und das Kennenlernen des Feldes im Praktikum. Die Thematik wird vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstands diskutiert.</p> <p>Im Praktikum, das als externes Berufspraktikum zu verstehen ist, werden anhand exemplarischer Problemstellungen Forschungsprojekte durchgeführt. Unter einer Rahmenfragestellung werden während des Semesters im ausgewählten Feld in Arbeitsgruppen Studien durchgeführt, die eine gemeinsam entwickelte Forschungskonzeption umsetzen. Individuelle Problemdefinitionen für einen Teilaspekt werden im Rahmen des Praktikums entwickelt zusammen mit einem Forschungsplan, der eine angemessene Umsetzung gewährleistet. Das Praktikum kann in Absprache mit der/ dem Praktikumsbeauftragten an externen regionalen und internationalen Kunst- und Kulturinstitutionen absolviert werden.</p> <p>Das Kolloquium dient in der Regel als Impulsveranstaltung zum Praktikum, kann dieses aber auch begleiten oder nachbereiten. Ansprechperson zu Fragen des Praktikums ist die*der zentrale Praktikumsbeauftragte des Instituts. Diese*r berät auch bei der Praktikumsauswahl und prüft die Praktikumsberichte.</p>								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
<p>Im Praktikum sollen die Studierenden Arbeitsfelder wissenschaftlicher Forschung und Praxis für den Bereich Medien kennenlernen. Das Modul soll zur Einübung professionellen Handelns sowie zur fachwissenschaftlich begründeten, reflektierten Auseinandersetzung im Feld sowie zur Erschließung von Forschungsfragen, -ansätzen und -themen befähigen.</p>								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Keine								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			2 Semester (Praktikum in Vollzeit über fünf Wochen)					
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			Teilnahmenachweis durch aktive und regelmäßige Teilnahme im Kolloquium. Bescheinigung des Praktikums gemäß § 15 Absatz 5 MAO9					
<b>Studienleistungen</b>			Praktikumsbericht (3.000 bis 4.000 Wörter mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen), abzugeben bei der*dem Praktikumsbeauftragten					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Praktikum, Kolloquium					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4

Kolloquium	KO	2	5	X			
Praktikum, studienbegleitend	PR		6		X		
Summe		2	11				

<b>Modul 5c</b>	<b>Praktikum Kulturelle Bildung Internship Cultural Education</b>	<b>Wahlpflichtmodul (Fachdidaktik)</b>	<b>11 CP (insg.) = 330 h</b>				<b>2 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 2 SWS / 30 h</b>	<b>Selbststudium 300 h</b>				
<b>Inhalte</b>								
<p>Das Praktikum vermittelt in enger Anlehnung an die künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Schwerpunkte Einblicke in kunst-, kultur- und medienwissenschaftlichen Arbeitsfelder sowie Kenntnisse über verschiedene Institutionen. In einem studienbegleitenden externen Praktikum erkunden die Studierenden selbstständig mögliche Berufsfelder der kulturellen Bildung und Kulturkommunikation. Schwerpunkte der kunst- und kulturvermittelnden Tätigkeiten sind insbesondere Kinder- und Jugendkunstschulen, Kulturzentren, Stadtteilkulturarbeit, Museen und Ausstellungen, Unterrichtsprojekte in Kooperation mit Schulen (Ganztagsangebote), Kunsttherapie, Behindertenwerkstätten und theaterpädagogische Projekte.</p> <p>Das Kolloquium dient in der Regel als Impulsveranstaltung zum Praktikum, kann dieses aber auch begleiten oder nachbereiten. Ansprechperson zu Fragen des Praktikums ist die*der zentrale Praktikumsbeauftragte des Instituts. Diese*r berät auch bei der Praktikumsauswahl und prüft die Praktikumsberichte.</p>								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
<p>Das Praktikum erweitert und konkretisiert die berufliche Orientierung der Studierenden in vielfältigen institutionellen und fachlichen Arbeitsfeldern. Die Studierenden verknüpfen Studieninhalte mit Aufgaben in der Kunstvermittlung und der kulturellen Bildung.</p> <p>Die Studierenden erwerben exemplarisch Einblick in museumspädagogische, kulturpädagogische oder kunsttherapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. Sie planen, organisieren, inszenieren und dokumentieren Prozesse künstlerischer Praxis, der visuellen und der kulturellen Bildung und reflektieren und evaluieren sie im Kontext theoretischer Bezüge.</p>								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Keine								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			2 Semester (Praktikum in Vollzeit über fünf Wochen)					
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			Teilnahmenachweis durch aktive und regelmäßige Teilnahme im Kolloquium. Bescheinigung des Praktikums gemäß § 15 Absatz 5 MAO9					
<b>Studienleistungen</b>			Praktikumsbericht (3.000 bis 4.000 Wörter mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen), abzugeben bei der*dem Praktikumsbeauftragten					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Praktikum, Kolloquium					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Kolloquium	KO	2	5	X			
	Praktikum, studienbegleitend	PR		6		X		
	Summe		2	11				

<b>Modul 6a</b>	<b>Künstlerisches Projekt Grafik/Malerei</b>  <i>Artistic Project: Graphics &amp; Painting</i>	<b>Wahlpflichtmodul (Fachpraxis/ Fachwissenschaft)</b>	<b>15 CP (insg.) = 450 h</b>		<b>5 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium</b>  5 SWS / 75 h	<b>Selbststudium</b>  375 h	
<b>Inhalte</b>					
Das Modul verbindet die praktische Arbeit an einem künstlerischen Projekt und ihrer Präsentation mit individueller fachwissenschaftlicher Arbeit.  Die Theoriearbeit in einem fachwissenschaftlichen Seminar ergänzt die künstlerische Arbeit methodisch und inhaltlich.					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
Mit diesem Modul erwerben die Studierenden in Verbindung mit vertieften fachwissenschaftlichen Studien Kenntnisse und Wissen über die Planung und Realisierung eines selbstständig entwickelten Projektes. Es dient der Realisierung einer künstlerisch-praktischen Arbeit zu einem selbstständig entwickelten Thema und der vertieften Auseinandersetzung mit kunsttheoretischen, kunstwissenschaftlichen und kunsthistorischen Themen. Hierfür können sie die institutseigenen Ateliers nutzen.					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
Abschluss des Moduls 3  Das künstlerische Projekt ist aus den Bereichen Malerei/Grafik, Plastik oder Neue Medien zu wählen.					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester		
<b>Dauer des Moduls</b>			Ein Semester		
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			Teilnahmenachweise durch aktive und regelmäßige Teilnahme in allen Veranstaltungen		
<b>Studienleistungen</b>			keine		
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar		
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch		
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>		
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Fachpraktische Prüfung in Form einer mündlichen Abschlusspräsentation der künstlerischen Arbeit von ca. 15 Minuten Dauer.		
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>					

<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>							
	LV-Form	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Künstlerisches Projekt Grafik/Malerei mit fachpraktischer Prüfung	P	3	12			X	
Fachwissenschaftliches Seminar	S	2	3			X	
Summe		5	15				

<b>Modul 6b</b>	<b>Künstlerisches Projekt Plastik</b>  <i>Artistic Project: Sculpture</i>	<b>Wahlpflichtmodul</b>  (Fachpraxis/ Fachwissenschaft)	<b>15 CP (insg.) = 450 h</b>		<b>5 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium</b>  5 SWS / 75 h	<b>Selbststudium</b>  375 h	
<b>Inhalte</b>					
<p>Das Modul verbindet die intensive praktische Arbeit an einem individuellen künstlerischen Projekt im Bereich der dreidimensionalen Gestaltung und ihrer Präsentation mit fachwissenschaftlicher Arbeit. Die theoretische Auseinandersetzung mit einem Thema des fachwissenschaftlichen Seminars ergänzt die künstlerisch-praktische Arbeit methodisch und inhaltlich. Es findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit gestalterischen Entscheidungen und unterschiedlichen bildnerischen Techniken, ihren Ausdrucksqualitäten und Bedeutungsebenen statt.</p> <p>Hierzu können die Kapazitäten in den Ateliers und in den Werkstatträumen genutzt werden.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>Die Studierenden erwerben die Fertigkeit in Verbindung mit vertieften fachwissenschaftlichen Studien, ein eigenes künstlerisches Projekt, sowie eigene Arbeitsstrategien und differenzierte künstlerische Ausdrucksfähigkeiten zu entwickeln und umzusetzen. Das Modul dient der künstlerisch-handwerklichen Realisierung einer komplexen Arbeit zu einer selbstständig entwickelten künstlerischen Problemstellung und der Auseinandersetzung mit kunsttheoretischen und kunstwissenschaftlichen Fragen. Die Studierenden können relevantes Wissen und künstlerische Gestaltung im themenorientierten künstlerischen Projekt vielschichtig miteinander verbinden.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
Abschluss des Moduls 3					
Das künstlerische Projekt ist aus den Bereichen Malerei/Grafik, Plastik oder Neue Medien zu wählen.					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester		
<b>Dauer des Moduls</b>			Ein Semester		
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			Teilnahmenachweise durch aktive und regelmäßige Teilnahme in allen Veranstaltungen		
<b>Studienleistungen</b>			keine		
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar		
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch		
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>		
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Fachpraktische Prüfung in Form einer mündlichen Abschlusspräsentation der künstlerischen Arbeit von ca. 15 Minuten Dauer.		
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>					
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>					
			Semester		

	LV-Form	SWS	CP	1	2	3	4
Künstlerisches Projekt Plastik mit fachpraktischer Prüfung	P	3	12			X	
Fachwissenschaftliches Seminar	S	2	3			X	
Summe		5	15				

<b>Modul 6c</b>	<b>Künstlerisches Projekt Neue Medien</b> <i>Artistic Project New Media</i>	<b>Wahlpflichtmodul</b> <b>(Fachpraxis/ Fachwissenschaft)</b>	<b>15 CP (insg.) = 450 h</b>		<b>5 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium</b> <b>5 SWS / 75 h</b>	<b>Selbststudium</b> <b>375 h</b>	
<b>Inhalte</b>					
<p>Beim künstlerischen Projekt Neue Medien setzen sich die Studierenden mit Beispielen der Medienproduktion sowie Medientheorien und visuellen Konzepten auseinander. Aus dieser Auseinandersetzung gestalten sie ihr eigenständiges künstlerisches Installations- bzw. Multimedia-Projekt für den realen oder virtuellen Raum. Dies geschieht wahlweise z.B. in der Kombination von Foto, Website und/oder Video.</p> <p>Im medientheoretischen Seminar sollen sich die Studierenden ergänzend zu ihrem künstlerischen Profil selbstständig in neue medientheoretische und medienkünstlerische Entwicklungen einarbeiten.</p> <p>Software für die Bildbearbeitung und Videoschnitt werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen im Bereich Neue Medien zur Verfügung gestellt.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>Im künstlerischen Projekt Neue Medien entwickeln die Studierenden über zwei Semester die Konzeption und Realisierung eines künstlerischen Arbeitsvorhabens mit dem Schwerpunkt Multimedia/Installation. Dieses ergänzen sie durch fachwissenschaftliche Theoriearbeit, die das Projekt methodisch und/oder inhaltlich vertieft.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
<p>Abschluss des Moduls 3</p> <p>Das künstlerische Projekt ist aus den Bereichen Malerei/ Grafik, Plastik oder Neue Medien zu wählen</p>					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester		
<b>Dauer des Moduls</b>			Ein Semester		
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			Teilnahmenachweise durch aktive und regelmäßige Teilnahme in allen Veranstaltungen		
<b>Studienleistungen</b>			Keine		
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar		
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch		
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>		
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Fachpraktische Prüfung in Form einer mündlichen Abschlusspräsentation der künstlerischen Arbeit von ca. 15 Minuten Dauer.		
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>					

Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:							
	LV-Form	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Künstlerisches Projekt Neue Medien mit fachpraktischer Prüfung	P	3	12			X	
Fachwissenschaftliches Seminar	S	2	3			X	
Summe		5	15				

<b>Modul 7</b>	<b>Visuelle Kultur und Neue Medien</b> <i>Visual Culture &amp; New Media</i>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>9 CP (insg.) = 270 h</b>				<b>4 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium</b> <b>4 SWS / 60 h</b>	<b>Selbststudium</b> <b>210 h</b>				
<b>Inhalte</b>								
In den fachwissenschaftlichen Seminaren Neue Medien und Visuelle Kultur werden jeweils anhand exemplarischer Fragestellungen und unterschiedlicher methodische Zugänge Objekte, Gegenstände und Phänomene in der Bildenden Kunst, der Alltagsästhetik und der Medien in historischem und gesellschaftlichem Kontext untersucht und reflektiert.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Das Modul fördert die vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Gegenständen und Problemen der Medientheorie, der Visuellen Kultur und der Jugendkulturforschung unter besonderer Berücksichtigung kunst-, kultur- und medienwissenschaftlicher Methoden sowie interdisziplinärer Ansätze und regt zur Entwicklung eigenständiger Forschungsperspektiven an.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
Abschluss der Module 1 und 4								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>					Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“			
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>					I.d.R. jedes Semester			
<b>Dauer des Moduls</b>					Ein Semester			
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>					Teilnahmenachweise durch aktive und regelmäßige Teilnahme in beiden Seminaren			
<b>Studienleistungen</b>					Keine			
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Seminar			
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					Deutsch			
<b>Modulprüfung</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>			
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>					Hausarbeit (5.000–6.000 Wörter mit einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen) wahlweise im fachwissenschaftlichen Seminar Neue Medien oder im fachwissenschaftlichen Seminar Visuelle Kultur.			
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Fachwissenschaftliches Seminar Neue Medien	S	2	3			X	
	Fachwissenschaftliches Seminar Visuelle Kultur	S	2	3			X	
	Modulprüfung			3			X	
	Summe		4	9				

<b>Modul 8</b>	<b>Forschung</b> <i>Research</i>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>8 CP (insg.) = 240 h</b>				<b>4 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium</b> <b>2 SWS / 30 h</b>		<b>Selbststudium</b> <b>210 h</b>			
<b>Inhalte</b>								
<p>Im Studienforschungsprojekt werden individuelle methodische Forschungen wie Feldforschungen oder künstlerische Forschungen durchgeführt. Die eigenständige Forschung und die Aufbereitung der Daten (z.B. Interviewtranskription, Bild- oder Materialanalysen) und das Verfassen des Berichts nehmen insgesamt ca. 210Arbeitsstunden in Anspruch.</p> <p>Zur systematischen Betreuung werden seitens der betreuenden Lehrperson Beratungstermine zur Vorbesprechung, Begleitung und Nachbesprechung angeboten.</p> <p>Vorbereitend, begleitend oder nachbereitend wird ein Kolloquium oder ein zum Vorhaben passendes Seminar besucht, in dem das Projekt vor- und zur Diskussion gestellt wird.</p>								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
<p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Konzeption und Durchführung eines kleinen individuellen Forschungsprojekts, das auf die Master-Arbeit hinführen kann. Die Studierenden sollen lernen, ausgehend vom Untersuchungsgegenstand ein Forschungsdesign zu erarbeiten, um dieses in der Forschungsphase durch Anwendung der ausgewählten Methoden zu erproben. Das Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, selbstständig Fragestellungen zu entwickeln, aus dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium von Methoden eine begründete Auswahl zu treffen, einen Forschungsablauf zu planen sowie diesen anschließend umzusetzen und zu reflektieren.</p>								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
Abschluss des Moduls 4								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			I.d.R. jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			2 Semester					
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			Teilnahmenachweis durch aktive und regelmäßige Teilnahme im Kolloquium					
<b>Studienleistungen</b>			Keine					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Kolloquium, Studienforschungsprojekt					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Forschungsbericht (5.000–6.000 Wörter mit einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen) zum Studienforschungsprojekt					
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>								
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>								
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4

Kolloquium	KO	2	3		X		
Studienforschungsprojekt	SFP	2	3		X		
Studienforschungsbericht	SFP		2			X	
Summe		4	8				

<b>Modul 9</b>	<b>Masterarbeit</b> <i>MA Thesis</i>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>30 CP (insg.) = 900 h</b>		<b>0 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium</b>	<b>Selbststudium</b>	
			<b>0 SWS / 0 h</b>	<b>900 h</b>	
<b>Inhalte</b>					
<p>Erstellung der Masterarbeit im Anschluss an eine gezielte Auswahl eines geeigneten Themas in Absprache mit einer prüfungsberechtigten BetreuerIn und dessen problemorientierter Eingrenzung. Im Mittelpunkt steht die vertiefende Auseinandersetzung mit Gegenständen, Themen, Fragen und Problemen der Gegenwartskunst und der gegenwärtigen medialen, materiellen und visuellen Alltagskulturen unter Berücksichtigung kultur- und kunstwissenschaftlicher, -historischer sowie medien- und bildtheoretischer Bezüge. Konkrete Phänomene in den genannten Feldern sollen mittels differenzierter, methodenkritischer Analysen in einen breiteren Kontext von Geschichte und Gegenwart der Bildenden Kunst und der Alltagskulturen, ihrer (Bild-)Medien, ihrer Institutionen und ihrer Vermittlungsformen eingeordnet und diskutiert werden.</p> <p>Es besteht die Wahl zwischen einer rein fachwissenschaftlichen Masterarbeit und einer fachwissenschaftlichen Masterarbeit unter Einbezug der eigenen künstlerischen Forschung. Hier ist eine Ausstellung und Dokumentation dieser Arbeiten mit eingeschlossen.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>In der intensiven und fokussierten Auseinandersetzung mit einem eng umgrenzten selbstgewählten Forschungsthema erweitern die Studierenden ihr qualifiziertes und integriertes Fachwissen in einem oder mehreren Spezialbereichen. Zugleich gewinnen sie Einsichten in die Anschlussfähigkeit ihrer spezifischen Fachkenntnisse. Dabei verfügen sie über vertiefte kultur- und kunstwissenschaftliche sowie medien- und bildtheoretische Kenntnisse und Methoden, die sie sich u.a. im selbstständigen Umgang mit Fachliteratur innerhalb der Lehrveranstaltungen sowie im begleitenden Selbststudium erworben haben.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
<p>Die Module 1 bis 8 sollten erfolgreich absolviert sein. Studienhinweise: Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Die Masterarbeit kann sowohl fachwissenschaftlich als auch mit einem fachpraktischen Schwerpunkt geschrieben werden mit Absprache der Lehrenden.</p>					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Master „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester		
<b>Dauer des Moduls</b>					
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			keine		
<b>Studienleistungen</b>			keine		
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Masterarbeit		
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch oder Englisch		
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>		
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			<p>Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 6 Monaten</p> <p>Der Umfang der Arbeit ist mit der*dem Prüfer*in zu vereinbaren und sollte etwa 20.000 Wörter betragen.</p>		
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>					

Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:								
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Masterarbeit			30				X

## Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Lehrveranstaltung	SWS	CP	Summe CP
1	Seminar, FW, Visuelle Kultur, M1	2	3 (+2)	30
	Seminar, FW, M1	2	3 (+2)	
	Seminar, FD, Positionen der Kunstpädagogik, M2	2	5	
	Seminar, FW/FP, Künstlerischer Schwerpunkt 1, M3	3	4	
	Seminar, FW, M3	2	3	
	Seminar, FW/C&GS, M1	2	3	
	Seminar, Theorien & Methoden, M4	2	2	
	Kolloquium, FW/FP/FD, M5	2	5	
2	Seminar, Methoden (I), M4	2	3(+2)	31
	Seminar, FD, Positionen der Kunstpädagogik, M2	2	5	
	Übung, FD, M2	2	3	
	Seminar, FW/FP, Künstlerischer Schwerpunkt 2, M3	3	9	
	Seminar, Methoden (II), M4	2	3(+2)	
	Praktikum studienbegleitend M5		6	
3	Künstlerisches Projekt, FW/FP, M6	3	12	27
	Seminar, FW, M6	2	3	
	Seminar, FW, Neue Medien, M7	2	3	
	Seminar, FW, Visuelle Kultur, M7	2	3	
	Kolloquium, FW/FD, M8	2	3	
	Studienforschungsprojekt, FW/FD, M8	2	3	
4	Forschungsbericht zum SFP, FW/FD, M8		2	32
	Masterarbeit, M9		30	
<b>gesamt</b>				<b>120</b>

*Index: FP=Fachpraxis, FW=Fachwissenschaft, FD=Fachdidaktik*

## Teil VII: Übersicht

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M1 Theorien & Methoden, Kunst, Kultur, Gender, Medien 6 SWS, 11 CP		M6 a-c Künstlerisches Projekt 5 SWS, 15 CP	
S FW Visuelle Kultur 2 SWS, 5 CP	S FW / C&GS 2 SWS, 3CP	P FW/FP Künstlerisches Projekt 3 SWS, 12 CP	
S FW 2 SWS, 3 CP		S FW 2 SWS, 3 CP	
M2 Theorien & Methoden: Kulturelle Bildung 6 SWS, 13 CP		M7 Visuelle Kultur und Neue Medien 4 SWS, 6CP	
S FD Positionen der Kunstpädagogik 2 SWS, 5 CP	S FD Positionen der Kunstpädagogik 2 SWS, 5 CP	S FW Neue Medien 2 SWS, 3 CP	
	Ü FD 2 SWS, 3 CP	S FW Visuelle Kultur 2 SWS, 3 CP	
M3 a-c Künstlerischer Schwerpunkt 6 SWS, 16 CP		M8 Forschung 4 SWS, 8 CP	
S FW/FP Künstlerischer Schwerpunkt 1 3 SWS, 4 CP	S FW/FP Künstlerischer Schwerpunkt 2 3 SWS, 9 CP	KO Kolloquium 2 SWS, 3 CP	
S FW 2 SWS, 3 CP		SFP FW/FD Studienforschungsprojekt 2 SWS, 3 CP	SFP FW/FD Forschungsbericht 2 CP
M4 Theorien und empirische Methoden 6 SWS, 10 CP			M9 Masterarbeit
S Theorien & Methoden 2 SWS, 2 CP	S Methoden (I) 2 SWS, 3(+2) CP		Masterarbeit 30 CP
	S Methoden (II) 2 SWS, 3(+2) CP		
M5 a-c Praktikum Kunst, Medien, Kulturelle Bildung 2 SWS, 11 CP			
KO FW/FP/FD Kolloquium 2 SWS, 5 CP	PR Praktikum studienbegleitend 6CP		
30 CP/ Semester	28 CP/Semester	30 CP/Semester	32 CP/Semester



## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.